

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Wien, am 27. Juli 1970

Zahl: 180.655-14/70

197 / A. B.
zu 188 / J.
Präs. am 11. Aug. 1970Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Melter und Genossen an mich gerichteten Anfrage Nr. 188/J - NR/70, betreffend Personalstand der Bundesgendarmerie in Vorarlberg, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu der in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage getroffenen Feststellung, daß es auffallend sei, wenn in der Anfragebeantwortung zu Nr. 108/J - NR/70 nur die Verhältniszahlen von fünf Bundesländern angeführt wurden, darf ich erwidern, daß hiebei auf die in der Anfrage angeführten Bundesländer Bedacht genommen und dazu vergleichsweise noch Bundesländer (Landesgendarmeriekommanden) mit ähnlichen sicherheitsdienstlichen Verhältnissen aufgenommen wurden.

Die Vergleichszahlen für die Bundesländer lauten:

Burgenland	:	447
Kärnten	:	398
Niederösterreich	:	587
Oberösterreich	:	612
Salzburg	:	463
Steiermark	:	498
Tirol	:	386
Vorarlberg	:	550

Bedauerlicherweise ist bei der Anführung der Verhältniszahl in Tirol ein Schreibfehler unterlaufen; sie lautet nicht 686, sondern 386. Ich bitte hierfür um Entschuldigung.

Das Bundesministerium für Inneres ist an der Verschweigung der Verhältniszahlen in keiner Weise interessiert und der Ansicht, daß sich diese nach der Volkszählung im Jahre 1971 im Verhältnis zu jenen im Jahre 1961 voraussichtlich verschieben werden.

In den 9 Bundesländern bestehen 8 Landesgendarmeriekommanden, da für das Bundesland Wien kein Landesgendarmeriekommando eingerichtet wurde.

Ich darf besonders darauf hinweisen, daß sich die angeführten Verhältniszahlen nur auf die Bevölkerungsanzahl in den von der Bundesgendarmerie überwachten Gebieten der einzelnen Bundesländer beziehen, nicht aber auf Bereiche, die von den bestehenden Bundespolizeibehörden betreut werden.

Was den erfreulich zunehmenden Fremdenverkehr anbelangt, darf ich ausführen, daß von den im Jahre 1969 insgesamt verzeichneten 73.889.294 Grenzübertritten einreisender Ausländer 13.033.758 auf Grenzübergänge in Vorarlberg entfallen. Vergleichsweise verzeichnete Tirol 30.872.428; Salzburg 14.395.524; Kärnten 6.414.673; Oberösterreich 5.036.096; Steiermark 2.256.731 Grenzübertritte einreisender Ausländer. Im Burgenland waren es 631.603.

In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, daß im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Bundesgendarmerie im Bundesland Vorarlberg auch bis zur Übertragung der Grenz- und Paßkontrolle auf die Zollverwaltung bzw. auf die Zollwache keine Grenzkontrollstelle zu betreuen hatte. Im Bundesland Tirol hingegen versahen bis zu diesem Zeitpunkt z.B. rund 40 Gendarmeriebeamte ausschließlich Paß- und Grenzkontrolldienst.

Von den insgesamt 19.859.834 Nächtigungen von
I n l ä n d e r n entfielen im Jahre 1969 auf

Burgenland	:	434.678
Kärnten	:	2.065.199
Niederösterreich	:	4.263.959
Oberösterreich	:	3.102.355
Salzburg	:	3.066.444
Steiermark	:	4.472.472
Tirol	:	1.592.337
Vorarlberg	:	425.541
Wien	:	436.851

- 3 -

Die Zahlen für Ausländerübernachtungen lauten für das Jahr 1969:

Gesamt:	50,755.168,
hievon	
Burgenland:	249.661
Kärnten:	8,924.223
Niederösterreich:	847.389
Oberösterreich:	2,975.341
Salzburg:	9,225.341
Steiermark:	1,687.279
Tirol:	19,995.253
Vorarlberg:	4,178.002
Wien:	2,672.679.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden:

	April 1970	Mai 1970
Burgenland:	100	136
Kärnten:	255	335
Niederösterreich:	702	879
Oberösterreich:	717	864
Salzburg:	190	250
Steiermark:	592	769
Tirol:	314	387
Vorarlberg:	140	164
Wien:	649	738

(Die angeführten Zahlen wurden den "Statistischen Nachrichten" des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Heft 6/1970, entnommen.)

Fremdarbeiter:

Von den Mitte Juni d.J. registrierten 77.480 Fremdarbeitern waren tätig:

In Wien	25.864;
in Vorarlberg	11.458;
in Niederösterreich	11.089.

Es folgen:

Oberösterreich mit 8.791,
Tirol mit 6.167,
Salzburg und Steiermark mit rd. je 5.550,
Kärnten mit rd. 2.350 und das
Burgenland mit rd. 650.

Was die Sicherheitsverhältnisse in den einzelnen Bundesländern anbelangt, ergibt sich ebenfalls ein sich nicht auf die Verhältniszahl bezogenes Bild. Die stärkste Kriminalitätsbelastung seit dem Jahre 1959 ergibt sich für Wien, gefolgt von Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und das Burgenland.

Die vorstehenden Ausführungen allein unterstreichen meine Auffassung, daß bei der Dienstpostenzuteilung nicht einfach von Verhältniszahlen ausgegangen werden kann, wobei es natürlich sehr wünschenswert wäre, wenn der Personalstand der Bundesgendarmerie im Hinblick auf die ständige Zunahme der Aufgaben insgesamt verstärkt werden könnte.

Es kann abschließend nicht übersehen werden, daß die Situation in den österreichisch-ungarischen und österreichisch-tschechoslowakischen Grenzräumen anders zu beurteilen ist als jene im österr.-schweizerischen und österr.-deutschen Grenzraum.

Zur Frage 1)

Ich vertrete nicht den Standpunkt, daß das Bundesland Tirol im Vergleich zum Bundesland Vorarlberg in bezug auf die Dienstposten der Bundesgendarmerie eine 25-prozentige Überbesetzung aufweist.

Die höhere Dotierung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol gründet sich darauf, daß dieses Landesgendarmeriekommando bis zur Übernahme der Grenzüberwachung und der Grenz- und Paßkontrolle durch die Bediensteten der Zollämter und der Zollwache zahlreiche Grenzkontrollstellen zu betreuen hatte, wogegen in Vorarlberg auch bis dahin keine selbständige Grenzkontrollstelle der Gendarmerie eingerichtet war. Dem Landesgendarmeriekommando für Tirol erwachsen darüber hinaus

- 5 -

seit Jahren beträchtliche zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der verstärkten Überwachung der österr.-italienischen Grenze, welche sogar Zuteilungen von Gendarmeriebeamten aus anderen Bundesländern erforderlich macht.

Auch nach Wegfall des Grenz- und Paßkontrolldienstes erwächst dem Landesgendarmeriekommando für Tirol infolge der Errichtung von Außenstellen der Verkehrsabteilung für bereits eröffnete oder in Fertigstellung begriffene Autobahnteilstücke ein erhöhter Personalbedarf.

Zur Frage 2)

Die Bundespolizeibehörden können bei den Feststellungen über die Dienstpostenlage im Gendarmeriebereich nicht einbezogen werden.

Lt. den in der Anfragebeantwortung zu Nr. 108/J - NR/70 angeführten Verhältniszahlen und der vorstehenden Ergänzung hiezu, rangiert Vorarlberg hinsichtlich des Dienstpostenstandes nicht an letzter Stelle.

Bei der Erstellung der Dienstpostenpläne nach 1945 wurde vorerst vom Personalstand des Jahres 1938 ausgegangen, wobei lokale besatzungsbedingte Verhältnisse (wie z.B. Grenzgendarmerie) berücksichtigt werden mußten. Nach der Volkszählung im Jahre 1961 wurde ein Ausgleich, soweit möglich und vertretbar, sukzessive herbeigeführt.

Das Flüchtlingslager in Niederösterreich zum Beispiel erfordert allein einen Stand von rund 30 Gendarmeriebeamten. Um diesen Stand aufrechtzuerhalten, bedarf es der ständigen Zuteilung von Gendarmeriebeamten aus den Bundesländern Burgenland und Steiermark, zum Teil auch aus Kärnten zum Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

Das Landesgendarmeriekommando für Kärnten scheint deswegen höher dotiert, weil die Bundesgendarmerie bis zur Übernahme des Grenz- und Paßkontrolldienstes durch Organe der Zollämter und der Zollwache den Grenz- und Paßkontrolldienst an verschiedenen Grenzübergängen sowie eine intensive Grenzsicherung zu besorgen hatte.

Dieser Grenzsicherung kommt auch heute im Hinblick auf die täglichen Versuche, vor allem türkischer Staatsbürger, illegal oder als Touristen nach Österreich einzureisen und

hier in Umgehung der zwischenstaatlichen Übereinkommen Arbeit aufzunehmen, größte Bedeutung zu.

Die Besetzung des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark rührt aus einer Zeit her, in der die Sicherung und Überwachung der Süd-Ostgrenze erhöhten Personalbedarf erforderte. Die Gründe hierfür bestehen weitgehend auch heute.

Bezüglich des Burgenlandes mußte - wie bereits in der angeführten Anfragebeantwortung ausgeführt - auf die Grenzlage Rücksicht genommen werden. Dieses Bundesland hat ebenso wie die Steiermark das Hauptkontingent für Personalverstärkungen in anderen Bundesländern zu stellen.

Das Landesgendarmeriekommando für Salzburg hatte durch den Grenzkontrolldienst ebenfalls einen besonderen Personalbedarf. Wegen des überaus starken Durchzugsverkehrs und der erforderlichen Besetzung von zukünftigen Autobahndienststellen war nach der Übertragung des Grenzkontrolldienstes an keine Dienstpostenverminderung zu denken.

Zur Frage 3)

Bereits in der Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage Nr. 108/J (II-139 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates, XII. GP) habe ich unter Pkt. 2) darauf hingewiesen, daß der angespannten Personallage im Bundesland Vorarlberg durch verschiedene Maßnahmen in dem möglichen Umfange Rechnung getragen worden ist.

Das Bundesministerium für Inneres wird nicht verabsäumen, nach der Volkszählung 1971 unter Bedachtnahme auch auf andere Faktoren, sehr genaue Überlegungen über die erforderlichen Dienstpostenzuteilungen anzustellen und wenn es die Dienstpostenlage erlaubt, für Vorarlberg eine Verstärkung der Dienstposten durchzuführen.

Zur Frage 4)

Wie aus Pkt. 3) der vorzitierten Anfragebeantwortung zu entnehmen ist, habe ich bereits damals meine grundsätzliche Bereitschaft zur Erhöhung des Personalstandes des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg bekundet. Ich darf jedoch ausdrücklich feststellen, daß ich heute nicht in der Lage bin, den

- 7 -

Zeitpunkt der Zuweisung von Dienstposten anzugeben, da ich die besonderen Verhältnisse in allen Bundesländern wahrzunehmen habe.

Zur Frage 5)

Die Vermehrung des Personalstandes allein hat keinen Einfluß auf die Beförderung von Gendarmeriebeamten, wohl aber dann, wenn seitens des Bundeskanzleramtes zugleich auch die Zahl der Dienstposten für die Verwendungsgruppe W 2 vermehrt wird und die in Frage kommenden Beamten die Voraussetzungen nach dem Dienstpostenbewertungskatalog erfüllen.

Im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten wurde im Jahre 1967 ein Dienstpostenbewertungskatalog erstellt und vom Bundeskanzleramt sowie vom Bundesministerium für Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen. In diesem Katalog sind die Richtlinien festgelegt, wann und unter welchen Voraussetzungen Beförderungen vorgenommen werden können. Diese Richtlinien gelten einheitlich für die gesamte Bundesgendarmerie.

Dem Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg wurden im Rahmen des Dienstpostenplanes für 1967 zusätzlich 15 Dienstposten der Verwendungsgruppe W 2, Dienststufe 1 (Gendarmerierevierinspektoren), im Zuge einer Standeserhöhung zugewiesen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach dem Dienstpostenbewertungskatalog besteht auch die Möglichkeit, im Antrag für die Erstellung des jährlichen Dienstpostenplanes die erforderliche Zuteilung von Dienstposten für die Verwendungsgruppe W 2 aus der Personalreserve anzusprechen.

Von dieser Möglichkeit wurde auch in bezug auf das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg Gebrauch gemacht.

